

20.10.00

Standortförderung/Wirtschaftsförderung

Zentrumsmanagement: Gesuch um Fristerstreckung

Beschluss

Ausgangslage

Am 17. Januar 2024 hat das Ressort Politik und Präsidiales dem Stadtparlament einen Antrag mit einer Weisung für den Aufbau eines Zentrumsmanagements eingereicht, begleitet von einem Dossier zu den Handlungsfeldern und Massnahmen.

In der Sitzung vom 24. Juni 2024 wurde der Kredit von 360 000 Franken für den dreijährigen Aufbau des Zentrumsmanagements jedoch an den Stadtrat zurückgewiesen. Die Fraktionen folgten mehrheitlich dem Rückweisungsantrag der zuständigen Kommission Bevölkerung und Sicherheit, welche die Überarbeitung und Konkretisierung der folgenden Punkte verlangten:

- Ausweitung des Perimeters auf die Gebiete Guss und Glasi überprüfen
- Organisationsstrukturen im Steuerungsausschuss vereinfachen
- Prüfung der Aufnahme einer Person aus dem Parlament in den Steuerungsausschuss
- Prüfung der Abrechnung der finanziellen Beiträge der Stadt Bülach nur von einer Kostenstelle (Wirtschaftsförderung und Zentrumsmanagement als eine Kostenstelle)
- Prüfung der Verkleinerung des Anteils der Stadt Bülach an den Gesamtbetrag
- Festlegung überprüfbarer Ziele des Zentrumsmanagements
- Klare Ausformulierung der Aufgabenbereiche zwischen Zentrumsmanagement und Wirtschaftsförderung

Gemäss Artikel 40 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments Bülach ist die antragstellende Behörde bei Rückweisung eines Geschäfts verpflichtet, dem Stadtparlament innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung an einen neuen Antrag zu unterbreiten. Das Stadtparlament kann die Rückweisung mit einem Auftrag verbinden. Das Stadtparlament kann die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken. Der Stadtrat muss somit spätestens am 11. Dezember 2024 oder an seiner Reserve-Sitzung vom 18. Dezember 2024 einen neuen Antrag beschliessen. Oder der Stadtrat muss beantragen, dass die Frist erstreckt wird.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 426

Sitzung vom 27. November 2024

Aktuelle Situation

Einige der im Rückweisungsantrag geforderten Punkte konnten bereits überarbeitet und konkretisiert werden. Andere Themen, insbesondere die Klärung der Organisations- und Aufgabenverteilung sowie mögliche Wege zur Erhöhung des Finanzierungsanteils durch das lokale Gewerbe, erfordern jedoch noch umfangreiche Abstimmungen unter Einbezug der Wirtschaftsförderung und des Vereins bülachSTADT.

Gesuch um Fristerstreckung

Die verbleibende Zeit bis Dezember reicht nicht aus, um alle geforderten Punkte im Rückweisungsantrag umfassend zu konkretisieren. Insbesondere die Themen «Reduzierung des städtischen Anteils am Gesamtbetrag» und «Klärung der Aufgabenverteilung zwischen Zentrumsmanagement und Wirtschaftsförderung» erfordern intensive Abstimmungen und weitere Abklärungen. Das Ressort Politik und Präsidiales kann den überarbeiteten Antrag daher nicht fristgerecht einreichen.

Antrag

Das Ressort Politik und Präsidiales beantragt aus den oben genannten Gründen eine Fristverlängerung von sechs Monaten für die Einreichung des überarbeiteten Antrags zum Aufbau des Zentrumsmanagements. Die neue Frist würde somit am 24. Juni 2025 ablaufen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Dem Stadtparlament wird beantragt, für die Einreichung des überarbeiteten Antrags eine Fristerstreckung um ein halbes Jahr bis zum 24. Juni 2025 zu gewähren.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 426

Sitzung vom 27. November 2024

2. Mitteilung an:

- a) Stephan Ziegler, Parlamentspräsident und Mitglieder Stadtparlament, via Parlamentssekretariat
- b) Parlamentssekretariat
- c) Mark Eberli, Stadtpräsident
- d) Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
- e) René Götz Wirtschaftsförderer
- f) Martin Glaus, Leiter Stadtentwicklung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber